



Landkreis
Börde

Rechnungsprüfungsamt

30.06.2021

Kar
Beschluss KDG-Pal
vorbereitet
Sche
26.6.

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014
der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÜFUNGSauftrag	
	Prüfungsdurchführung	3
2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
2.1	Vorbemerkungen	3
2.2	Gegenstand der Prüfung	4
2.3	Art und Umfang der Prüfung	5
2.4	Abwicklung des Jahresabschlusses aus dem Vorjahr	6
3.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	
3.1.1	Wirtschaftliche Lage und Verlauf der Haushaltswirtschaft	6
3.1.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung	7
3.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
3.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR	
4.	RECHNUNGSLEGUNG	
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
4.1.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplanung	9
4.1.2	Bewirtschaftungsgrundsätze	12
4.1.3	Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen	12
4.1.4	Jahresabschluss	13
4.1.5	Anlagen	14
4.1.6	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	15
4.2	Inventur	17
4.3	Internes Kontrollsystem	17
4.4	Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	18
5.	VERGABE 2014	26
6.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	27

Anlagen zum Prüfbericht

1	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz 2014
2	Vermögensrechnung 2014
3	Ergebnisrechnung 2014
4	Finanzrechnung 2014

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG) i.V.m. § 138 Abs. 2 KVG obliegt der Rechnungsprüfung des Landkreises Börde die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung der

Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“

nachfolgend auch Verbandsgemeinde genannt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) erweitert, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2012, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ebenfalls als Anlagen zum Prüfbericht dargestellt.

Die im Prüfbericht „**fettgedruckten**“ Absätze beinhalten die Feststellungen, die im Rahmen dieser Prüfung getroffen wurden. Die „*kursiv bzw. kursiv fettgedruckten*“ Absätze sind als (**besonders zu beachtende**) Hinweise zu betrachten.

Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 erfolgte im Zeitraum 17.05.2021 bis 02.06.2021 mit Unterbrechungen. Die Bediensteten der Finanzbuchhaltung haben uns die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise – soweit möglich – vollständig erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Verbandsgemeindebürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Rückstellungen enthalten sind.

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Verbandsgemeinde wurde die zuständigen Bediensteten zeitnah informiert.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 VORBEMERKUNGEN

Die Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ bildete sich zum 01.01.2010. In den 7 Mitgliedsgemeinden leben 13.410 EW (Stand 31.12.2019). Sie hat ihren Hauptverwaltungssitz in der Gemeinde Rogätz. In Colbitz ist eine Außenstelle eingerichtet. Verbandsgemeindebürgermeister ist Herr Thomas Schmette.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde im August 2015 und der erste Jahresabschluss im September 2016 geprüft.

2.2 Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 118 KVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Verbandsgemeinderat bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 48 KomHVO sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Finanzverwaltung verspätet aufgestellt und der Rechnungsprüfung im Mai 2021 zur Durchführung der örtlichen Prüfung vorgelegt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Dazu haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie den Anhang nebst den Übersichten über die Anlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten und den Rechenschaftsbericht u.a. auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Aufgaben der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde nimmt die nach § 90 Abs. 1 KVG LSA übertragenden Aufgaben wahr. Hierzu gehören die Aufgaben der Feuerwehren (Ortsfeuerwehren), die Betreibung der Kindertagesstätten und Grundschulen.

Die Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und Gebäude trägt die Verbandsgemeinde. Auch hat sie auf eigene Rechnung die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Somit ist das Anlagevermögen der Einrichtungen der Mitgliedsgemeinden in der Bilanz der jeweiligen Gemeinde zu aktivieren. Die Gemeinden haben die Abschreibungen auf das v.g. Vermögen eigenständig zu erwirtschaften.

Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Ortsteil Sandbeiendorf und Niederschlagswasserbeseitigung des Ortsteils Born obliegen der Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“. Dies gilt auch für die Straßenentwässerung.

Mit Vertrag vom 26.11.2013 beauftragte die Verbandsgemeinde die Heidewasser GmbH mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung seiner im Ortsteil Sandbeiendorf der Gemeinde Burgstall gelegenen öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen sowie kaufmännische Leistungen der öffentlichen dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen. Die gesetzliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung verbleibt bei der Verbandsgemeinde.

Der Vertrag trat zum 01.01.2014 in Kraft und endet am 31.12.2014. Er verlängert sich jeweils stillschweigend um 1 Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragsparteien bis zum 30.09. des laufenden Jahres gekündigt wird.

2.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 140 und 141 KVG vorgenommen. Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen zu fassen. Der Prüfungsbericht hat gemäß § 141 Abs. 3 KVG einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung zu enthalten. Der Bestätigungsvermerk wird im Punkt 6 wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der geprüfte Jahresabschluss der Verbandsgemeinde zum 31.12.2014 ist in der Anlage 2 zum Prüfbericht dargestellt.

2.4 Abwicklung des Jahresabschlusses aus dem Vorjahr

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 23.09.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Anhang der Verbandsgemeinde. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde zum 31.12.2013 wurde vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 12.06.2017 beschlossen.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Verwaltung hat im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Verbandsgemeinde dargestellt und beurteilt.

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Verlauf der Haushaltswirtschaft

Vom Abschlussprüfer ist vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Verbandsgemeinde abgegeben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen wurde.

Hervorzuheben sind für die Lagebeurteilung des Berichtsjahres insbesondere die folgenden Aspekte:

- Wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
- Bewertung der Abschlussrechnung
- Darstellung der Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Darstellung der zu erwartenden möglichen Risiken von besonderer Bedeutung

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Verbandsgemeinde getroffen:

- Die Erträge im Haushaltsjahr 2014 konnten die Aufwendungen im Jahr 2014 decken. Es wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 857,2 T€ erwirtschaftet.
- Die Verbandsgemeinde finanziert sich im Wesentlichen über die Zuwendungen der allgemeinen Umlage der Mitgliedsgemeinden. Der anteilmäßige Betrag aus der Investitionspauschale wird nunmehr von den Erträgen abgezogen und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des angeschafften/ hergestellten Vermögensgegenstandes.

- Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten durch die Einzahlungen vollständig gedeckt werden. Die Finanzrechnung per 31.12.2014 weist ein positives Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (365,7 T€) aus. Das Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Haushaltsplan 2014 um 252,5 T€.
- Die Liquidität der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 873,7 T€.
- Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich durch die ordentliche Tilgung um 85,5 T€.

Aussagen über Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie über mögliche Risiken wurden nicht getroffen.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Verbandsgemeinde wieder. Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 enthält außerdem eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und legt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. In diesem Zusammenhang wurden die erheblichen Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die Rechnungsprüfung ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Verbandsgemeinde vermittelt.

3.1.2 Vorgängen von besonderer Bedeutung und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzustellen. Damit wird der Blick bereits auf den folgenden Abschluss gelenkt. Der Rechenschaftsbericht ist damit nicht allein eine Vergangenheitsbetrachtung sondern durchaus zukunftsgerichtet.

Im Rechenschaftsbericht werden Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO nicht dargestellt.

Unabhängig von der Berichterstattung zum Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht) hat die Verwaltung gemäß § 26 KomHVO den Verbandsgemeinderat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten.

Darüber hinaus ist die Vertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich die Planergebnisse wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzplanes nicht nur geringfügig erhöhen werden. ***Dieser Berichtspflicht kam die Verwaltung im Haushaltsjahr 2014 noch nicht nach.***

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Verbandsgemeinde entwickelt. Die Werte des Vorjahres wurden im Jahresabschluss 2014 sachgerecht und systematisch fortgeschrieben. Das Vermögen sowie die Verbindlichkeiten wurden – soweit feststellbar – vollständig erfasst. Sie sind im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften des NKHR und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt. Die bilanzierten Vermögensgegenstände stehen, soweit die Prüfung dies feststellen konnte, allesamt im wirtschaftlichen Eigentum der Verbandsgemeinde.

Die Erträge und Aufwendungen sind ausreichend nachgewiesen und im Wesentlichen richtig erfasst. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und im Wesentlichen vollständig aufgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

3.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Beteiligungen: Die Verbände Wasserverband Haldensleben, WWAZ, AZV „Untere Ohre“ haben die Mitgliedschaftsanteile nach der Eigenkapitalspiegelmethode berechnet und die Werte ihren Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Liquide Mittel: Unter dem Posten der liquiden Mittel werden alle der Verbandsgemeinde zuzuordnenden, zum Nennwert bilanzierten Bar- und Buchgeldbestände ausgewiesen.

Forderungen wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Es wurden Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Als Sonderposten wurden Zuwendungen vom Land, Spenden für investive Maßnahmen aber auch die Zuwendungen von den Gemeinden für die Investitionen, die die Verbandsgemeinde für die jeweilige Gemeinde bzw. für die Verbandsgemeinde tätigt, ausgewiesen. Weiterhin werden Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe der, im Rahmen der Kalkulation ermittelte Gebührenüberschüsse, ausgewiesen.

Mit den Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände: Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abzuschreiben.

Im Haushaltsjahr 2014 galt der Grundsatz der Einzelveranschlagung ab einem Wert von 410,00 € Netto. *Mit Inkrafttreten der Kommunalhaushaltsverordnung sind bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren AK/HK im Einzelnen mehr als 150 € bis zu 1.000 € ohne USt. betragen, in einem jährlich neu zu bildenden Sammelposten einzustellen.*

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden i.d.R. gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort abgeschrieben bzw. als Aufwand gebucht.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde zum 31.12.2014 nicht vorgenommen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2014

Die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Gemeinderat am 16.12.2013 beschlossen und am 03.01.2014 der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde zur Beurteilung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde mit der Haushaltssatzung auf 2 Mio € festgesetzt.

Die Hebesätze wurden mit 21,125 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und 15,850 % die allgemeinen Finanzaufweisungen festgesetzt.

Der Ergebnisplan 2014 wies für das Jahr 2014 ein Jahresergebnis i.H.v. 518,3 T€ aus. Somit war der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich für dieses Planjahr erreicht. Ein Haushaltsausgleich konnte nach der Planung für den Zeitraum bis 2017 nachgewiesen werden.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 22.01.2014 wies die Kommunalaufsicht darauf hin, dass

- der Vorbericht Darstellungen von Entwicklungen oder finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre nicht enthält;
- bezüglich der Teilfinanzpläne das verbindlich vorgeschriebene Muster nicht verwendet wurde;
- Interne Leistungen zwischen den Teilergebnisplänen nicht angemessen verrechnet wurden.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Nr. 2 am 28.04.2014 bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan bestimmt die laufende Buchführung und ist Grundlage für die Rechnungslegung. Der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde besteht dem § 1 KomHVO entsprechend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß beigelegt: der Vorbericht, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten.

Die Teilpläne des Haushaltsplanes können gemäß § 4 KomHVO nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Der Haushaltsplan 2014 der Verbandsgemeinde wurde nach Produktbereichen gegliedert.

Jeder Teilplan wurde in einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan gegliedert. Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlenübersicht des Teilfinanzplanes sind Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO i.V.m. Muster 6 B VV zur GemHVO getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan, indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene (Produktbereich, Produktgruppe) abgebildet wird.

Lediglich die Investitionen deren Finanzvolumen unterhalb einer vom Gemeinderat festgesetzten Wertgrenze liegen, können zusammengefasst werden (§ 4 Abs. 4 Nr. 2 Satz 4 KomHVO). Von dieser Regelung (Erleichterung) hat die Gemeinde keinen Gebrauch gemacht.

Eine Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 S.2 KomHVO wurde vom Verbandsgemeinderat nicht festgesetzt.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzhaushalt wurden nicht nachgewiesen. Künftig gilt zu beachten, dass die vom MI vorgegebenen Muster zur Haushaltsführung verbindlich und daher (zwingend) zu verwenden sind.

Festlegung von Wertgrenzen

Die Regelungen in § 103 KVG zur Nachtragssatzung enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe, die durch die Verbandsgemeinde mit Zahlen auszufüllen sind. Die konkrete Festsetzung liegt im Ermessen der Verbandsgemeinde.

Die Verbandsgemeinde hat in § 6 der Haushaltssatzung Wertgrenzen gemäß § 103 KVG festgelegt.

Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 99 Abs. 4 KVG erhebt die Verbandsgemeinde, soweit ihre sonstigen Erträge nicht ausreichen, von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage, um ihren erforderlichen Bedarf zu decken. Die Verbandsgemeindeumlage dient somit der Finanzierung der von der Verbandsgemeinde benötigten Mittel zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Die Höhe der Verbandsgemeindeumlage muss der Verbandsgemeinderat in der Haushaltssatzung festlegen.

Auf der Grundlage des § 20 FAG LSA bedarf die Verbandsgemeindeumlage der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn mit der erstmaligen Festsetzung für das laufende Jahr eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr vorgenommen wurde.

Die Hebesätze der Verbandsgemeindeumlage der Gemeinden sind im § 5 der Haushaltssatzung festgeschrieben.

Hiernach werden auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer je 21,125 % festgesetzt sowie 15,850 % auf 100 % der allgemeinen Zuweisung.

Für das Haushaltsjahr 2014 betrug die veranschlagte Umlage incl. der anteiligen Umlage aus der Investpauschale 4.357,0 T€ (VJ 4.398,3 T€).

Zur Finanzierung von Investitionen wurde entsprechend § 7 der Haushaltssatzung 2014 ein Umlagesatz von 4,712 % der Investitionspauschalen der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde (=32,8 T€) festgelegt.

4.1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze

Unter den Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung kann man die *Budgetierung* und die *Deckungsfähigkeit* innerhalb des Haushaltes verstehen. Wenn die Deckungsfähigkeit zum Ausgleich eines Sachkontos genutzt werden kann, entstehen dadurch keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Einige Bewirtschaftungsgrundsätze bedürfen zur Anwendung eines entsprechenden Vermerkes im Haushaltsplan.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung noch nicht in Anspruch genommen werden. Es mussten eine Vielzahl Anträge auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gestellt, bearbeitet und genehmigt werden. So führte z.B. die Verwendung von Spendengeldern zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die entsprechend beantragt werden mussten, da Zweckbindungsvermerke im Haushaltsplan nicht angebracht wurden. Es wird empfohlen, die Möglichkeit weiterer echter und unechter Deckungskreise / Budgets zu prüfen, um den enormen Verwaltungsaufwand in Bezug auf die Beantragung, Prüfung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen minimieren zu können.

Übertragung von Ermächtigungen (sog. Haushaltsreste)

Als Ausnahme des Grundsatzes der Jährlichkeit bzw. der zeitlichen Beschränkung einer Ermächtigung für das Haushaltsjahr können nach den Vorschriften des NKHR Ermächtigungen der Teilfinanzpläne für investive Maßnahmen und Ermächtigungen der Teilergebnispläne für konsumtive Maßnahmen gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO grundsätzlich übertragen werden.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Übertragbarkeit der Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen „erklärt“ werden muss. Dies setzt einen entsprechenden Übertragungsvermerk im Haushaltsplan voraus. Lediglich die Auszahlungen für Investitionen sind kraft Gesetz übertragbar.

In das Haushaltsjahr 2014 wurden keine Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen.

4.1.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung der Finanzbuchhaltung werden zentral geführt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss 2014 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Finanzverwaltung aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Soweit Feststellungen getroffen wurden, die u.a. auf das vorliegende IKS zurückzuführen sind, wurden diese in diesem Bericht aufgeführt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Verbandsgemeindeverwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. Zur Unterstützung der Finanzverwaltung ist die Anwendersoftware „CIP Kommunal“ im Einsatz.

Eine Freigabe der Software gem. § 12 (1) Nr. 1 GemKVO ist nicht erfolgt.

Ein Freigabevermerk gemäß § 14 DSGVO über die datenschutzrechtliche Zulässigkeit und darüber ob die technischen und organisatorischen Maßnahmen ausreichend sind, konnte nicht nachgewiesen werden.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Risiken wurden erkannt, so dass Rückstellungen zu bilden waren.

Die Verbandsgemeinde hat gemäß § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen und ein unterjähriges Berichtswesen gemäß § 26 KomHVO einzusetzen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde bisher noch nicht aufgebaut.

Nach § 43 Abs. 2 KomHVO sind den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen.

Dies ist erfolgt, so dass die Forderungen des § 43 Abs. 2 KomHVO als erfüllt anzusehen sind.

Gemäß § 45 KomHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Hierbei sind die verbindlich vorgeschriebenen Muster zu beachten. Die Teilfinanzrechnungen teilen sich gemäß Muster in Anlage 16 zu § 45 KomHVO in Abschnitt A – Zahlungsnachweis und Abschnitt B – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen.

Teilrechnungen einschließlich der Anlage 16 Abschnitt B – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen - lagen in ausgedruckter Form zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Die Anlage 16 Abschnitt B enthält jedoch keine Angaben über die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Anhang

Der Anhang ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind nach § 47 KomHVO über die in § 41 Abs. 1 bis 4 KomHVO festgelegten Informationen hinaus weitere Erläuterungen zu geben.

Ein Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Grundsatz der Wahrheit verlangt, dass die Angaben im Anhang den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben aufzunehmen.

Der Anhang enthält alle nach § 47 KomHVO vorgeschriebenen Erläuterungen zum Jahresabschluss.

4.1.5 Anlagen

Rechenschaftsbericht

Nach § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Rechnungsprüfung hat nach § 141 Abs. 2 KVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellen. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung bezieht diese Vorschrift den Rechenschaftsbericht mit ein, denn gerade dieser soll nach § 48 Abs. 1 GemHVO die Lage der Gemeinde so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Dem § 118 Abs. 4 KVG entsprechend sind dem Jahresabschluss insbesondere folgende weitere Anlagen als Anlage beizufügen: Übersicht über Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Übersicht über zu übertragende Ermächtigungen. Die verbindlichen Muster zum NKHR wurden im MBl. 22/2011 bekanntgeben.

Übersicht über Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Übersichten zum Forderungsspiegel und zum Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Angaben in der Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

Die Voraussetzungen für die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren nicht grundsätzlich gegeben. In einigen Fällen konnte z.B. die Unabweisbarkeit anhand der Begründung nicht erkannt werden bzw. lag nicht vor.

In die stichprobenweise Prüfung wurden nur Anträge aus dem Monat Dezember 2014 einbezogen.

Bsp.: Antrag vom 18.12.2014 – Mehrausgabe i.H.v. 1,0 T€ für Neubeschaffung Möbel – Begründung war nicht vorhanden; auch die Begründung: „Aufgrund von nicht geplanten anstehenden Rechnungen kann von einer überplanmäßigen Ausgabe nicht abgesehen werden. ...“ begründet die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit nicht.

Weitere Bsp., die die Unabweisbarkeit nicht begründen: „Aufgrund des Bezuges neuer Büroräume wurden neue Möbel angeschafft“, „Jahresabschluss-Weihnachtsfeier“, „An Hand der steigenden Zahl krankheitsbedingter Arbeitsausfälle wegen Rückenprobleme, wurden neue Bürostühle angeschafft“ (Hier liegt die Vermutung nahe, dass derartige gesundheitliche Probleme nicht erst im Monat Dezember sichtbar wurden.)

Eine Vielzahl von Anträgen war notwendig, weil die Verwaltung nicht mit Deckungs- bzw. Zweckbindungsvermerken arbeitet. So mussten sehr oft für die Verwendung von Spenden bzw. Zuwendungen Anträge auf Zustimmung einer üpl./apl. Aufwendung bzw. Auszahlung bearbeitet werden.

Soweit im Rahmen der Stichprobenprüfung feststellbar, war die Deckung *grundsätzlich* gewährleistet.

Bewilligung vor Auftragsauslösung

Die Bewilligungsentscheidungen sind ausnahmslos vor Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. vor den diese Ausgaben verursachenden Verpflichtungen zu treffen.

Es musste festgestellt werden, dass die Genehmigung der Mehrausgaben in vielen Fällen erst nach Vorlage der Rechnung erfolgte.

Dies ist evtl. damit zu begründen, dass die Aufträge nicht in jedem Fall vorgemerkt werden.

4.2 Inventur

Nach § 32 KomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben. Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch den Abschlussprüfer keine Inventurunterlagen in die Prüfung einbezogen. Grund hierfür ist, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erst im Haushaltsjahr 2015 vorgenommen worden ist. Die hierbei getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Anwendung der Inventurrichtlinie bewirken keine rückwirkende Änderung.

Eine Inventur der Verträge wurde nicht nachgewiesen.

Es wird empfohlen, eine Übersicht der wichtigsten Verträge an zentraler Stelle vorzuhalten.

4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Maßnahmen und Regelungen der Verwaltungsleitung zur Steuerung und Kontrolle eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns verstanden.

Die Rechnungsprüfung hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Ausgehend von dieser Beurteilung entscheidet der Prüfer den Umfang der anschließend erforderlichen aussagebezogenen Prüfungshandlungen, welche dann die Hauptprüfung der Jahresabschlussprüfung ausmachen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses war es Aufgabe der Rechnungsprüfung darauf zu achten, dass ein IKS installiert wurde und dass Maßnahmen ergriffen wurden, die sicherstellen, dass das IKS auch seine angedachte Wirkung entfalten kann.

Der Prüfer hat u.a. auf folgende Erfordernisse diesbezüglich zu achten:

- Einrichtung einer Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung,
- Festlegung des Buchungsverfahrens (zentral, dezentral)
- Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung
- Erlass von Dienstanweisungen
- Einrichtung eines Vertragsmanagements
- Einrichtung eines Forderungs- und Verbindlichkeitenmanagements
- Einrichtung eines Risikomanagements (Risikoerkennung und Risikoanalyse)

Auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Verbandsgemeinde wurde festgestellt, dass das interne Kontrollsystem nicht an die neuen Vorschriften zum NKHR angepasst wurde.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem war dennoch nach unseren Feststellungen dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes vorzunehmen.

4.4 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

4.4.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ vorgenommen. In Vorbereitung der Darstellung/Prüfung der Vermögens- und Finanzlage wurde eine Strukturbilanz aufgestellt. In dieser Strukturbilanz wurden einzelne Posten zugeordnet, so dass die Bilanz auf beiden Seiten nur 2 Positionen hat (Bsp. die pRAG und Rückstellungen zu Fremdkapital / Sonderposten zu Eigenkapital). Die Rückstellungen, Sonstige Verbindlichkeiten (Sicherheitseinbehalte und Separationen) und Rechnungsabgrenzungsposten wurden hierbei als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft.

Für die Ermittlung der wirtschaftlichen Kennzahlen wurde eine Strukturbilanz aufgestellt. Hierbei wurden die Sonderposten aus Zuwendungen dem Eigenkapital zugeordnet. Die Sonderposten für den Gebührenausschleich wurden hierbei nicht berücksichtigt. Bei diesen lt. KomHVO als Sonderposten auszuweisenden Mitteln handelt es sich um Gelder, die die Verbandsgemeinde den Gebührenschuldern zurückzuzahlen hat. Die Sonderposten aus Gebührenausschleich wurden wie „kurzfristige Rückstellungen“ dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen (89,8 %) geprägt.

	31.12.2014
Anlagevermögen *100	8.087.626,28 €
Bilanzsumme	9.005.279,88 €
Anlageintensität	89,8 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen dar. In der Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ besteht das Anlagevermögen im Wesentlichen aus dem Finanzanlagevermögen (rd. 84,7 %) und dem Sachanlagevermögen (rd. 14,9 %).

Diese Kennziffer ist im kommunalen Bereich kaum zu beeinflussen. Eine Beeinflussung wäre nur mittelfristig ggf. durch Veräußerungen möglich. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich um nicht abschreibungspflichtiges Anlagevermögen.

Die Sachanlagen betreffen einen geringen Anteil, so dass die Abschreibungskosten hier noch nicht so relevant sind. Es gilt, je höher der Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens ist, desto weniger kann die Kommune eine veränderte Finanzierungssituation beeinflussen. D.h. je höher das Anlagevermögen, desto höher die Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) beträgt 73,2 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden sind, beträgt der Anteil 92,9 %. Die Sonderposten werden hier dem „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen sind (Eigenkapitalquote II).

Bei der Beurteilung ist entscheidend ist, ob das Eigenkapital künftig erhalten bleibt. Ein über Jahre beständig geringer werdendes Eigenkapital belegt eine strukturelle Finanzschwäche, der rechtzeitig zu begegnen ist, um die dauerhafte Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht zu gefährden. Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 103,4 %. Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 106,9%.

Das bedeutet, dass die Anlagen (langfristig gebundenes Kapital) vollständig aus Eigenmitteln, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital gedeckt sind.

Die Verbandsgemeinde verfügte zum 31.12.2014 über ausreichend Liquidität. Der Anteil des Umlaufvermögens einschl. der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am Gesamtvermögen ist mit 10,2 % als gut zu bezeichnen.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an in welchem Maße das kommunale Vermögen mit Fremdmitteln (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) finanziert ist. Sie beträgt 6,9 %.

Die Fremdkapitalquote aus Kreditverbindlichkeiten (Summe aller langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten zum Gesamtkapital) zeigt an, in welchem Maße das kommunale Vermögen mit Kreditmitteln finanziert ist.

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten machen einen Anteil von 3,1 % am Gesamtkapital aus. Die Liquiditätsbelastung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 378,6 T€.

	HJ 2014
Tilgung von Krediten	85.497,18 €
Zinsaufwendungen aus Liquiditätskredit	618,41 €
Zinsaufwendungen aus Darlehen	13.540,75 €
Zinsaufwendung aus Ratenkredit PKW	736,93 €
Liquiditätsbelastung	100.393,27 €

Die Zinsaufwendungen aus Krediten machen einen Anteil von 0,5 % an den ordentlichen Aufwendungen aus.

Die Vermögensrechnung der Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ zum 31.12.2013 wies Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.H.v. 132,0 T€ aus (Vj. 600,9 T€). Zum 31.12.2014 mussten keine Kassenkredite mehr in Anspruch genommen werden. Liquide Mittel waren zum 31.12.2014 wieder vorhanden.

4.4.2 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wurde ein Gesamtjahresüberschuss i.H.v. 857,2 T€ ausgewiesen, der um 338,9 T€ über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresüberschuss liegt.

Bei der Veranschlagung des positiven Jahresüberschusses ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass neben den nicht über eigene Erträge abzudeckenden Aufwendungen des Ergebnishaushaltes auch die Auszahlungen des Finanzhaushaltes über die allgemeine Umlage ertragsseitig zu vereinnahmen sind. Die im Jahresergebnis über den vorgenannten Betrag hinausgehenden Überschüsse resultieren vorrangig aus verminderten Aufwendungen.

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt. Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan 2014, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschr. HA 2014	Ergebnis 31.12.2014	Plan/ Ist- Vergleich	Ant. an Ertr. Aufw.
Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	0,0 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.633.700 €	7.255.703,90 €	- 377.996,10 €	73,8 %
Transfererträge	- €	16.940,50 €	16.940,50 €	0,2 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.887.400 €	1.793.535,21 €	- 93.864,79 €	18,2 %
privatrechtliche Leistungsentgelte	565.200 €	714.701,05 €	149.501,05 €	7,3 %
sonstige ordentliche Erträge	31.900 €	52.410,38 €	20.510,38 €	0,5 %
Finanzerträge	500 €	1.510,84 €	1.010,84 €	0,0 %
Summe Ordentliche Erträge	10.118.700 €	9.834.801,88 €	- 283.898,12 €	100,0 %
Personalaufwendungen	5.982.200 €	5.779.737,61 €	- 202.462,39 €	64,4 %
Vorsorgeaufwendungen	2.000 €	- €	- 2.000,00 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	2.260.700 €	1.962.210,84 €	- 298.489,16 €	21,9 %
Transferaufwendungen, Umlagen	357.300 €	364.284,02 €	6.984,02 €	4,1 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	934.200 €	796.975,87 €	- 137.224,13 €	8,9 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.600 €	14.896,09 €	- 1.703,91 €	0,2 %
bilanzielle Abschreibungen	47.400 €	59.500,45 €	12.100,45 €	0,7 %
Summe ordentliche Aufwendungen	9.600.400 €	8.977.604,88 €	- 622.795,12 €	100,0 %
Ordentliches Ergebnis	518.300 €	857.197,00 €	338.897,00 €	
außerordentliche Erträge		- €		
außerordentliche Aufwendungen		- €		
außerordentliches Ergebnis	- €	- €		
JAHRESERGEBNIS	518.300 €	857.197,00 €	- 338.897,00 €	

Im Haushaltsjahr 2014 reichten somit die ordentlichen Erträge aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken.

Die Verbandsgemeinde finanziert ihre Aufwendungen insbesondere durch Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (73,8 %).

Wie die Übersicht zeigt, gab es z.B. erhebliche Abweichungen zum Haushaltsplan bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-378,0 T€).

Zuwendungen, allg. Umlage	ER 2013	HA 2014	ER 2014	Abw. 2014	Anteil
<u>Zusammensetzung:</u>					
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	773.595,00	784.700 €	784.738,00	38,00	10,8 %
Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	281.416,52	484.400 €	269.799,27	-214.600,73	3,7 %
Zuweisungen lfd. Zwecke Land	124.197,89	125.200 €	43.804,36	-81.395,64	0,6 %
Zuweisg. lfd. Zwecke Landesvergaberecht	5.796,36	- €	5.800,16	5.800,16	0,1 %
Zuweisungen lfd. Zwecke von Gemeinden	1.778.471,59	1.756.200 €	1.714.524,63	-41.675,37	23,6 %
Zuweisungen lfd. Zwecke von SV	112.178,54	126.200 €	109.808,90	-16.391,10	1,5 %
Zuweisungen lfd. Zwecke von priv. Untern.	8.005,14	- €	3.015,58	3.015,58	0,0 %
Zuweisg. lfd. Zwecke von übrige Bereiche	300,00	- €	0,00	0,00	0,0 %
Allgemeine Umlage Gemeinden	4.382.365,00	4.357.000 €	4.324.213,00	-32.787,00	59,6 %
	7.466.326,04	7.633.700 €	7.255.703,90	-377.996,10	100,0

Die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen die Zuweisungen für Kita's vom Landkreis sowie die Zuweisungen/Zuschüsse der Gemeinden für Anschaffungen im Bereich der Einrichtungen der Gemeinden.

Erhebliche Abweichungen zum Haushaltsplan ergaben sich bei den Zuweisungen im Rahmen der geplanten Maßnahmen des Bundesfreiwilligendienstes (-214,6 T€), wobei sich die auf den Bundesfreiwilligendienst beziehenden Aufwendungen in gleicher Weise reduzierten.

Ca. 60 % der **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlage** begründet sich in den Erträgen aus der Allgemeinen Umlage von den Gemeinden. Die Hebesätze sind in der Haushaltssatzung festgeschrieben. Die Verbandsgemeindeverwaltung errechnet jährlich den tatsächlichen Finanzbedarf und veranlasst die entsprechenden Buchungen in der Bilanz der Verbandsgemeinde. So wird die Verwendung der Verbandsgemeindeumlage bzw. Investitionsumlage im Einzelnen dargestellt.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verringerten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 32,8 T€. Dies entspricht dem Umbuchungsbetrag der anteilmäßigen Investitionspauschale.

Mitgliedsgemeinde	Haushaltsjahr 2014
Angern	273.184,00 €
Burgstall	225.924,00 €
Colbitz	433.151,00 €
Loitsche-H	1.226.124,00 €
Rogätz	589.940,00 €
Westheide	233.204,00 €
Zielitz	1.375.486,00 €
Verbandsgemeindeumlage gesamt incl.	
Anteilmäßige IVP von Gemeinden	4.357.013,00 €
Umbuchung anteilmäßige IVP zu Sopo	32.800,00 €
	4.324.213,00 €

Die **Erträge aus öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** verringerten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 93,9 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen nicht realisierbare Erträge aus Umlegungsbeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung.

Die **Erträge aus privatrechtlichen Entgelten** erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 149,5 T€. Wesentlichste Ursache ist die Erstattung eines überzahlten Fehlbedarfsausgleichs durch die „Soziale Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH als freier Träger von Kita-Einrichtungen in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde.

Die Mehrerträge bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** resultierten im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (+10,1 T€) und Mehrerträge aus Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten (10,1 T€).

Die **Personalaufwendungen** verringerten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 202,5 T€. Die Einsparungen betreffen im Wesentlichen aus dem reduzierten Umfang der ursprünglich geplanten Maßnahmen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** verminderten sich um 298,5 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Die **Transferaufwendungen, Umlagen** erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz geringfügig (7,0 T€). Bei den Transferauszahlungen handelt es sich überwiegend um die Umlagezahlungen an die Wasser- und Bodenverbände.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die Bildung von Kennziffern und Zielen sowie die Kosten- und Leistungsrechnungen befinden sich in der Verbandsgemeinde noch im Aufbau. Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse 2014 zur Beurteilung der Ertragslage der Verbandsgemeinde dargestellt und erläutert werden.

Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Verbandsgemeinde finanziert sich zu 73,8 % aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter (Land, Gemeinden). Lediglich 26,0 % der ordentlichen Erträge erwirtschaftet die Verbandsgemeinde selbst.

Personal-Aufwands-Quote

Die Personalaufwendungen stellen einen Anteil von 64,4 % an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Der hohe Anteil ist nicht zuletzt auf die hohe Anzahl von Einrichtungen (Kitas, Schulen) zurückzuführen. Diese Quote ist auch unter dem Gesichtspunkt politisch gewollter Personalentscheidungen zu betrachten.

Sach-Aufwands-Quote

(Sach- und Dienstleistungsaufwendungen)* 100	1.962.210,84 €	21,9 %
ordentliche Aufwendungen	8.977.604,88 €	

Diese Kennziffer gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

Anhand der Ergebnisse der folgenden Haushaltsjahre kann eine entsprechende Auswertung der Kennzahlen erfolgen.

4.4.3 Finanzlage

	HA 2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Plan/Ist Vergleich 2014
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.091.500,00 €	9.728.970,95 €	-362.529,05 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.978.300,00 €	9.363.256,36 €	-615.043,64 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.200,00 €	365.714,59 €	252.514,59 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.445.000,00 €	1.107.622,22 €	-337.377,78 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.477.800,00 €	522.545,45 €	-955.254,55 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.800,00 €	585.076,77 €	617.876,77 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.200,00 €	365.714,59 €	252.514,59 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 32.800,00 €	585.076,77 €	617.876,77 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	80.400,00 €	950.791,36 €	870.391,36 €

Der veranschlagte Saldo aus Verwaltungstätigkeit (Überschuss i.H.v. 113,2 T€) war zur Abdeckung der negativen Salden aus der Investitionstätigkeit (anteilige Investitionspauschale) und aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgungen aus Vereinbarung mit Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg sowie die Finanzierung eines Dienst-PKW) vorgesehen.

Aufgrund der verminderten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte zum 31.12.2014 jedoch ein Überschuss i.H.v. 365,7 T€ erwirtschaftet werden.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weichen erheblich vom Haushaltsansatz ab. Dies ist- wie auch schon im Vorjahr - insbesondere auf die Verzögerungen im Zuge des Erwerbs von Feuerwehrtechnik sowie bei der Fertigstellung des Neubaus der Kindertagesstätte und deren Erstausrüstung zurückzuführen.

	fortge- schriebener HA 2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Plan/Ist Vergleich 2014
Einzahlungen aus der Aufn. von Krediten Inv	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	80.400,00 €	85.497,18 €	5.097,18 €
Einzahlung aus Aufn Kred. Zahlungssicherung		0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-80.400,00 €	-85.497,18 €	-5.097,18 €

Die Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit begründet sich vorrangig durch die Tilgungsrate für die mit der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg vereinbarten Liquiditätshilfe i.H.v. 70,3 T€. Weitere Tilgungsleistungen ergaben sich aus den Raten für das Dienstfahrzeug.

Die Summe aus dem Finanzmittelüberschuss und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich somit gegenüber dem Finanzplan um 865,3 T€.

	fortge- schriebener HA 2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Plan/Ist Vergleich 2014
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	80.400,00 €	950.791,36 €	870.391,36 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 80.400,00 €	- 85.497,18 €	- 5.097,18 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und den Salden der Finanzierungstätigkeit und IAN Liquid.kred	0,00 €	865.294,18 €	865.294,18 €

Das Saldo aus fremden Finanzmitteln beträgt 8,4 T€.

	fortge- schriebener HA 2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Plan/Ist Vergleich 2014
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	179.252,59 €	179.252,59 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	170.810,85 €	170.810,85 €
Saldo fremder Finanzmittel	0,00 €	8.441,74 €	8.441,74 €

Als fremde Finanzmittel werden die Durchlaufgelder und die vorläufigen Rechnungsvorgänge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ein- bzw. Auszahlungen bei denen eine konkrete Zuordnung zu den Konten noch nicht möglich ist.

Die Finanzrechnung schließt mit dem Bestand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014 in Höhe von 755,6 T€ ab. Dies entspricht eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 741,8 T€. Im Vorjahr musste die Verbandsgemeinde einen Kredit zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit i.H.v. 132,0 T€ aufnehmen.

	fortge- schriebener HA 2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Plan/Ist Vergleich 2014
SALDO DER FINANZRECHNUNG	0,00 €	873.735,92 €	873.735,92 €
Anfangsbestand an Finanzmittel 01.01.		13.858,70 €	13.858,70 €
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.	0,00 €	887.594,62 €	-887.594,62 €
Bankguthaben, Kassenbestand lt. Kontoauszug		887.594,62 €	
Differenz		0,00 €	

Das Defizit des Vorjahres konnte im Laufe des Haushaltsjahres in vollem Umfang ausgeglichen werden.

5. Vergabe 2014

Die grundsätzliche Einhaltung der sehr komplexen Vergabevorschriften bei Beschaffungsvorgängen (Bau-, Liefer- und Dienstleistungen) ist Voraussetzung für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes für den Auftraggeber.

Grundlegende Voraussetzungen hierfür sind der Wettbewerb und die Transparenz des Vergabeverfahrens.

Vorrangig kommen hier zur Anwendung die EG-Vergaberichtlinien, das GWB, die Vergabeverordnung, die Verordnungen der VOB und VOL, das Landesvergabegesetz, die KomHVO, das KVG sowie die aktuellen Richtlinien und Runderlasse zum öffentlichen Vergabewesen.

Ein Anteil am Bauvolumen resultiert aus der Zuhilfenahme von Zuweisungen und Zuschüssen (Fördermitteln). Gemäß den Nebenbestimmungen erfolgt zu gegebener Zeit nach Abschluss der Gesamtmaßnahme die entsprechende Prüfung des Verwendungsnacheises durch das Rechnungsprüfungsamt vor Übergabe der gesamten Unterlagen an den Zuwendungsgeber. Im Hj. 2014 gab es keine geforderten Maßnahmen zur Prüfung.

Die getätigten Ausgaben im Hj. 2014 eher von geringer finanzieller Bedeutung für die Gemeinde. Es handelte sich überwiegend um Aufwendungen für geringfügige Anschaffungen, somit wurde auf eine Vergabeprüfung verzichtet.

- Erwerb eines Notstromaggregates (rd. 1,1 T€)
- Erwerb von Anhängern (zusammen rd. 4,5 T€)
- Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeuges (rd. 50,0 T€)
- Erwerb von diversen Dingen des beweglichen Vermögens für Einrichtungen der VbG

Hausinterne Festlegungen zum Vergabeverfahren wurden für die Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ in der DA Nr. 21 – Vergabewesen – geregelt.

Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte

Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten für durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen waren in der Verbandsgemeinde nicht zu erfassen.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Verbandsgemeindebürgermeisters.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Daher erteilen wir nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anhang nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ zum 31.12.2014.

Oschersleben, d. 30.06.2021

Landkreis Börde
Rechnungsprüfungsamt


Gallert
Amtsleiterin


Mages
Prüferin


Oelze
Prüferin

A N L A G E N

**zum Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2014
der Verbandsgemeinde Elbe Heide**

Aufgliederungen und Erläuterungen

Posten der Vermögensrechnung zum 31.12.2014

AKTIVSEITE

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Anlagevermögen	8.087.626,28 €	7.631.250,90 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	31.367,00 €	30.077,00 €
Sachanlagevermögen	1.202.567,70 €	747.482,32 €
Finanzanlagevermögen	6.853.691,58 €	6.853.691,58 €

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel. Das Anlagevermögen besteht zu 84,7 % aus dem Finanzanlagevermögen und zu 14,9 % aus dem Sachanlagevermögen und 0,4 % aus den Immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Restbuchwerte entwickelten sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt:

	RBW 01.01.2014	Zu-/ Abgänge	Abgänge Afa 2013	RBW lt. AÜ 31.12.2014
imm Vermögen	30.077,00 €	14.550,49 €	13.260,49 €	31.367,00 €
Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grdst.		691.389,71 €	12.495,71 €	678.894,00 €
Fahrzeuge, Maschinen	44.651,00 €	55.571,58 €	12.413,58 €	87.809,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, BV	59.907,00 €	149.466,67 €	21.374,67 €	187.999,00 €
Anlagen im Bau	642.924,32 €	- 395.058,62 €	- €	247.865,70 €
	777.559,32 €	515.919,83 €	59.544,45 €	1.233.934,70 €

*

Im Bestandsposten Betriebs- und Geschäftsausstattung weist die Anlagenübersicht bei den Zugängen eine Differenz von 873,46 € aus. Der Restbuchwert wurde jedoch korrekt ausgewiesen und stimmt mit der Bilanz überein. Die Aktivierung des Krippenausflugswagens erfolgte mit dem Anschaffungsbetrag von 873,46 € ordnungsgemäß.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
<u>Zusammensetzung</u>		
	31.367,00 €	30.077,00 €
Lizenzen	16.780,00 €	14.244,00 €
Softwareprogramme	3.754,00 €	0,00 €
geleistete Zuwendungen für Inv. Dritter	10.833,00 €	15.833,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind (Bsp. Konzessionen, Lizenzen oder Softwareprogramme ausgenommen Betriebssoftware) und Investitionskostenzuschüsse, (gewährte Zuwendungen und Rechte).

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Lizenzen i.H.v. 10,7 T€ u.a. für Antivirensoftware und 50 Stück Volumelizenz Win7/8.1 erworben. Demgegenüber stehen Abschreibungen für die bilanzierten Lizenzen i.H.v. 8,2 T€.

Bei der im Haushaltsjahr 2014 angeschafften Software (3,9 T€) handelt es sich um Wahlsoftware (Abschreibungen im Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 0,1 T€).

Die geleistete Zuwendung betrifft eine einmalige investive Zuwendung i.H.v. 25 T€ als finanzielle Unterstützung zur Übernahme einer bestehenden Arztpraxis im Jahr 2012. Die Bindefrist wurde auf 5 Jahre festgelegt.

	31.12.2014	31.12.2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	678.894,00 €	0,00 €
Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €

Die Restbuchwerte entwickelten sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt:

	RBW 31.12.2013	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2014	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden bebaute Grdst.	- €	- €	- €	- €	- €
Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grdst.	- €	691.389,71 €	12.495,71 €	678.894,00 €	98,19 €
Grundstücksgleiche Rechte	- €			- €	- €
Bebaute Gdst. Grdstgl. Rechte	- €	691.389,71 €	12.495,71 €	678.894,00 €	

Beim Zugang i.H.v. 691.389,71 € handelt es sich um die in Betrieb genommene Kindertagesstätte im OT Heinrichsberg und gliedert sich in die Bilanzunterpositionen:

Gebäude	i.H.v.	628.124,08 €
Außenanlagen	i.H.v.	63.265,63 €

Begonnen wurde die Maßnahme im Hj. 2011, die Aktivierung nach Fertigstellung folgte im Februar 2014. Ein Abnahmeprotokoll, als Nachweis des korrekten Aktivierungszeitpunktes **fehlte** in den Unterlagen.

Hinweis:

Für die Dokumentation von neu geschaffenen umfangreichen bzw. über mehrere Haushaltsjahre gehende Vermögensgegenstände sollten nach Fertigstellung vom Fachamt vollständige Unterlagen für die Jahresabschlüsse vorgelegt werden.

Im Einzelnen sollten die Dokumentationsunterlagen nachstehende Unterlagen, Hinweise und Zusammenstellungen beinhalten. Dies würde auch eine erhebliche Arbeitserleichterung auch hinsichtlich bilanzieller Abgrenzungen einzelner Positionen für die Anlagenbuchhaltung darstellen.

- Datum der Inbetriebnahme, Bauabnahmedatum, Protokoll,
- Darstellung der Baukosten und Fördermittel der Maßnahmen
- Darstellung der Gesamtkosten des Gebäudes
- Darstellung der Kosten für die Betriebsvorrichtungen und techn. Anlagen,
- Darstellung der Kosten für die Herstellung der Außenanlage
- Aufteilung der Fördermittel je Anlagegut
- Zuwendungsbescheid mit evtl. Änderungsbescheiden und Verwendungsnachweis

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2013	01.01.2013
Kunst und Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	87.809,00 €	44.651,00 €
Fahrzeuge	86.825,00 €	44.651,00 €
Maschinen	- €	- €
Technische Anlagen	984,00 €	- €

	RBW 31.12.2013	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2014	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Fahrzeuge	44.651,00 €	54.570,58 €	12.396,58 €	86.825,00 €	77,0 %
Maschinen	0,00 €			0,00 €	
Technische Anlagen	0,00 €	1.001,00 €	17,00 €	984,00 €	98,3 %
	44.651,00 €	55.571,58 €	12.413,58 €	87.809,00 €	77,2 %

Der Zugang bei den Fahrzeugen resultiert aus den folgenden Anschaffungen:

- PKW-Anhänger (FFw Rogätz) 2.320,00 €
- PKW-anhänger (FFw Bertingen) 2.190,00 €
- Mannschaftswagen (FFw Loitsche) 50.060,58 €

Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte umgehend nach Rechnungseingang. Die festgelegten Nutzungsdauern entsprechen den gemeindlichen Festlegungen.

Bei den Technischen Anlagen handelt es sich um den Erwerb eines gebrauchten Notstromaggregates (Unterbringung Bauhof Rogätz), finanziert aus der allgemeinen Umlage. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend angepasst.

Abgänge waren unter dieser Bilanzposition nicht zu bilanzieren.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.999,00 €	59.907,00 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Betriebsvorrichtungen	62.539,00 €	9.203,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.460,00 €	50.704,00 €
Sammelposten	- €	- €

Die Restbuchwerte der Vermögensbestände dieser Bilanzposition entwickelten sich wie folgt:

	RBW 31.12.2013	Zu-/ Abgänge AK	Abgänge Afa 2014	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Betriebsvorrichtungen	9.203,00 €	59.639,65 €	6.303,65 €	62.539,00 €	88,7 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.704,00 €	89.827,02 €	15.071,02 €	125.460,00 €	81,8 %
Sammelposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	59.907,00 €	149.466,67 €	21.374,67 €	187.999,00 €	

Der Zugang bei den Betriebsvorrichtungen resultiert ausschließlich aus der Aktivierung des Anlagegutes Kita Heinrichsberg. Im Einzelnen handelt es sich sechs Spielplatzgeräte. Die Nachweisführung erfolgte in Form der entsprechenden Anlagestammlblätter, die Rechnungen waren in der Anlagenbuchhaltung einsehbar.

Die festgelegten Nutzungsdauern entsprechenden den gemeindeeigenen Festlegungen. Feststellungen waren nicht zu treffen.

Die bilanziellen Veränderungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren aus dem Erwerb einer Vielzahl von Anschaffungen des beweglichen Vermögens für die Bereiche

Verwaltung	i.H.v.	28.387,70 €
Feuerwehren	i.H.v.	32.700,78 €
Kitas	i.H.v.	28.738,54 €

Bei den Grundschulen und der Jugendarbeit waren keine Veränderungen zu verzeichnen. Des Weiteren waren keine Abgänge zu bilanzieren. Abgänge ergaben sich ausschließlich aus den linearen Abschreibungen.

Die Dokumentation war lückenlos und übersichtlich durch die entsprechenden Rechnungen sowie die Erfassungsbögen (Zugang, Abgang, Umsetzung). Feststellungen im Bereich der BGA's waren nicht zu treffen.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	247.865,70 €	642.924,32 €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	140.253,28 €	- €
AiB Hochbaumaßnahmen	107.612,42 €	642.924,32 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	- €	- €

Anlagen im Bau bilden den Wert der noch nicht abschließend fertiggestellten Sachanlagen am Abschluss des Haushaltsjahres. Zu erfassen sind sämtliche geleistete Zahlungen.

Bei endgültiger Fertigstellung und Betriebsbereitschaft (als maßgeblich ist das Abnahmeprotokoll anzusehen) werden die summierten Herstellungskosten auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht und aktiviert.

	RBW 31.12.2013	Zu-/ Abgänge AK	Um- buchungen	RBW 31.12.2014
AiB Hochbau Kita L-H	642.924,32 €	112.605,04 €	-755.529,36 €	0,00 €
AiB Hochbau FFW Gerätehaus	0,00 €	107.612,42 €	0,00 €	107.612,42 €
AiB sonstiges	0,00 €			0,00 €
	642.924,32 €	220.217,46 €	-755.529,36 €	107.612,42 €
Geleistete Anzahlungen auf SA	0,00 €	140.253,28 €	0,00 €	140.253,28 €
	642.924,32 €	360.470,74 €	- 755.529,36 €	247.865,70 €

Bei den geleisteten Zahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um den Umbau eines Feuerwehrgerätewagens der FFW Loitsche (Anzahlung auf Fahrgestell) i.H.v. 101.155,83 €. Die geplante Übergabe soll planmäßig 2015 erfolgen.

Für die FFW Bertingen beträgt die geleistete Anzahlung 39.097,45 € (Fahrgestell).

Unter der Position AiB Hochbau befinden sich die bisherigen Planungsleistungen für den Neubau des FFW-Gerätehaus in Colbitz. Wie dem Anhang zu entnehmen ist, erfolgt die Fertigstellung des Objekts erst im Hj. 2016.

Die AiB Kita Heinrichsberg-Loitsche wurde fertiggestellt und im laufenden Haushaltsjahr 2014 aktiviert und in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Die Dokumentation befindet sich unter der entsprechenden Bilanzposition.

Finanzanlagevermögen

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Finanzanlagevermögen	6.853.691,58 €	6.853.691,58 €
<u>Beteiligungen</u>	<u>6.853.691,58 €</u>	<u>6.853.691,58 €</u>
Wasserverband Haldensleben	355.149,53 €	355.149,53 €
AZV Untere Ohre	992.790,05 €	992.790,05 €
WWAZ Abwasser	1.405.467,00 €	1.405.467,00 €
WWAZ Wasser	4.100.285,00 €	4.100.285,00 €
Sondervermögen	- €	- €
Ausleihungen	- €	- €

Die Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ ist an keinen verbundenen Unternehmen beteiligt, bei denen sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Eigenbetriebe wurden nicht gegründet. Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen im Eigentum der Verbandsgemeinde, die als Sondervermögen zu behandeln sind, bestehen – soweit feststellbar – nicht.

Die Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ ist Mitglied im Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband, im Abwasserzweckverband „Untere Ohre“, in den Unterhaltungsverbänden Tanger und Untere Ohre sowie im Wasserverband Haldensleben.

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Umlaufvermögen	917.004,51 €	152.213,33 €

Das Umlaufvermögen veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um +764,8 T€. Es setzt sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt zusammen:

Forderungen

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	145.498,94 €	124.327,36 €
privatrechtliche Forderungen, sonst. VG	15.874,13 €	14.027,27 €
Forderungen gesamt	161.373,07 €	138.354,63 €

Wie aus den Unterlagen zur Forderungsbewertung zu entnehmen war, kam es aufgrund fehlerhafter Buchungen bei der Auflösung der Wertberichtigungen zu Differenzen. Diese wurden überprüft und bearbeitet. Letztendlich stand noch eine Differenz von 439,85 €, die nicht nachvollzogen werden und somit auch nicht korrigiert werden konnte. Es erfolgte ein Ausgleich dieser Differenz über das Ertragskonto 4583.

Aufgrund des geringen Betrages ist diese Verfahrensweise plausibel und daher nicht zu beanstanden.

Zum 31.12.2014 wurden Forderungen wie folgt wertberichtigt:

pauschale Wertberichtigung 14.127,99 € (VJ 1.172,08 €)
20.845,00 €

Insgesamt wurden zum Jahresabschluss 2014 Forderungen i.H.v. 11,6 % bereinigt.

	Stand 31.12.2014	EWB / befr. NS	PWB	bereinigte Ford.
öffentlich-rechtl. Ford aus DL <i>Wertberichtigung gegenöff.-rechtl. Ford.DL</i>	157.013,05 €	3.991,30 €	13.668,61 €	139.353,14 €
Sonstige öffentl.-rechtl. Ford. <i>Wertberichtigung sonstige öff-rechtl. Ford</i>	6.652,55 €	257,00 €	249,75 €	6.145,80 €
privatrechtl. Forderungen <i>Wertberichtigung</i>	642,89 €		209,63 €	433,26 €
sonstige privatrechtl. Ford <i>Wertberichtigung</i>	15.440,87 €			15.440,87 €
Summer aller Forderungen	179.749,36 €	4.248,30 €	14.127,99 €	161.373,07 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen (129,2 T€) auf Forderungen aus Umlegungsbeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung. Diese Forderungen wurden in Höhe von 11,3 T€ pauschal wertberichtigt.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzten sich zusammen aus

Forderungen aus Sonderposten 0,00 €

Sonstige öff.-rechtl. Forderungen gegen privaten Bereich
(Bußgeldford., Säumnis- und Mahngebühren) 6.652,55 €

Die Forderungen aus Sonderposten aus dem Vorjahr betrafen Forderungen aus der investiven Zuweisung der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für den Bau der Kindertagesstätte. Die Zuwendungen wurden nach Baufortschritt gezahlt, so dass die Forderungen bis zur Inbetriebnahme des Gebäudes ausgeglichen wurden.

Liquide Mittel

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	755.631,44 €	13.858,70 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	755.631,44 €	13.858,70 €
sonstige Einlagen		
Bargeld		

Die Kontoauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2014 lagen vor. Die in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit Beständen lt. Kontoauszüge zum 31.12.2014 überein.

<u>Kreditinstitut</u>		31.12.2013	31.12.2014
KSK Börde	3400004005	13.274,79 €	32.859,48 €
KSK Börde	3400000646	583,91 €	29.280,06 €
		13.858,70 €	62.139,54 €
	Barkasse		
		13.858,70 €	62.139,54 €
Bankbestand Hauptkonto			
DKB	107 243 75 -	131.963,18 €	693.491,90 €
Saldo Finanzrechnung	-	118.104,48 €	755.631,44 €

Das Guthaben auf dem Frankiergerät wurde zwar zum Jahresabschluss 31.12.2014 in Höhe von 101,50 € aufgenommen und handschriftlich vermerkt. Es fehlt jedoch eine Erfassung in der Bilanz.

Aktive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
aktive RAG	649,09 €	345,49 €
Forderungen aus Zahlungsleistungen	649,09 €	345,49 €
Zahlungen Beamte Januar	- €	- €

Die Rechnungsabgrenzung erfolgte aufgrund folgender jahresübergreifende Zahlungen:

	Stand 31.12.2013	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
KFZ Steuer BK AG 989	82,92 €	82,92 €		- €
sonstige KFZ Steuer	262,57 €		14,82 €	277,39 €
Mitgliedsbeiträge 2015			104,00 €	104,00 €
Urteilsdienst Personalrat			231,74 €	231,74 €
Rundfunkgebühren			35,96 €	35,96 €
aktive RAG				649,09 €

An dieser Übersicht ist zu erkennen, dass die im Vorjahr abgegrenzten KFZ-Steuern i.H.v. 262,57 € nicht im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst wurden. Hier hat im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 eine Prüfung zu erfolgen.

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen sind z.B. auch die Beamtenbesoldungen. Die Beamten erhalten ihre Besoldung zum 01. des Monats für den laufenden Monat. Die Auszahlung erfolgt i.d.R. mindestens einen Tag früher, d.h. mindestens am letzten Tag des Vormonats. Dieser Betrag ist auf der Aktivseite der Bilanz abzugrenzen.

In der Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ sind 10 Beamte beschäftigt. Eine Rechnungsabgrenzung der Beamtenbesoldung wurde auch zum Jahresabschluss 31.12.2014 nicht vorgenommen, da die Auszahlung der Besoldung erst im Januar erfolgte.

Gemäß § 3 BBesG sind die Dienstbezüge monatlich im Voraus zu bezahlen. Bei Beachtung dieser gesetzlichen Regelung wäre regelmäßig zum Jahresabschluss eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen.

Mit der Zahlung der Bezüge im laufenden Monat verstößt die Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ gegen die v.g. gesetzlichen Vorschriften.

PASSIVSEITE

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Rücklagen	5.734.229,73 €	4.642.225,46 €
Basis-Reinvermögen	4.642.225,46 €	4.181.184,31 €
Basis-Reinvermögen-lfd. Korrektur		461.041,15 €
RL aus Überschüssen ordentl. Erg.	1.092.004,27 €	
Sonderrücklagen	- €	- €
Ergebnisvortrag / Fehlbetragsvortrag	- €	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	857.197,00 €	1.092.004,27 €
Stand 31.12.	6.591.426,73 €	5.734.229,73 €

Zum Jahresabschluss 2014 wurde keine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
RL aus Überschüsse des ordentlichen Erg. aus Vorjahre	1.092.004,27 €	- €
<i>Jahresüberschuss aus ordentl. Erg. 2013</i>	1.092.004,27 €	

Das Jahresergebnis aus dem Vorjahr wurde vollständig den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Sonderrücklagen wurden zum 31.12.2014 nicht gebildet.

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Jahresergebnis	857.197,00 €	1.092.004,27 €
Jahresüberschuss aus ordentl. Ergebnis	857.197,00 €	1.092.004,27 €

Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 857,2 T€ ab.

Sonderposten

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Sonderposten	1.791.074,41 €	750.608,00 €
<u>Zusammensetzung</u>		
<u>Sopo aus Zuwendungen</u>	918.394,00 €	60.330,00 €
<i>Zuwendungen Land</i>	7.427,00 €	8.170,00 €
<i>Zuwendungen von Gemeinden, BGA</i>	908.413,00 €	49.365,00 €
<i>Zuwendungen priv. Unternehmen</i>	2.554,00 €	2.795,00 €
Sopo aus Beiträgen	- €	- €
Sopo aus Anzahlungen	852.953,28 €	685.000,00 €
Sonderposten Gebührenaussgleich	19.727,13 €	5.278,00 €
Sonstige Sonderposten	- €	- €

Die Sonderposten entwickelten sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt:

Sonderposten	RBW zum 31.12.2013	Zugänge/ Abgänge	Auflösung	RBW zum 31.12.2014
Zuwendungen Bund		- €		- €
Zuwendungen Land	8.170,00 €	- €	743,00 €	7.427,00 €
Zuwendungen Gemeinde und GV	49.365,00 €	881.055,98 €	34.983,44 €	895.437,54 €
Zuwendung Gemeinde und GV BGA	- €	13.513,25 €	1.411,25 €	12.102,00 €
	49.365,00 €	894.569,23 €	36.394,69 €	907.539,54 €
Zuwendungen von private Unternehmen	2.795,00 €	- €	241,00 €	2.554,00 €
Sopo für den Gebührenaussgleich	5.278,00 €	14.449,13 €		19.727,13 €
Sopo aus Anzahlungen	685.000,00 €	167.953,28 €		852.953,28 €
Sonstige Sonderposten	- €	- €	- €	- €
				- €
Gesamtbetrag der Zuwendungen	750.608,00 €	1.076.971,64 €	37.378,69 €	1.790.200,95 €

Bei den Sonderposten von Gemeinden i.H.v. 881.055,98 € handelt es sich um Zuwendungen der Mitgliedsgemeinden für Anschaffung und Erwerb von Vermögensgegenständen in den Einrichtungen der Verbandsgemeinde. Dies betrifft im Einzelnen Kitas, Grundschulen und FFw.).

Beim Betrag von 13.513,25 € handelt es sich um eine Erstattung der Investition in der fertiggestellten Kita Heinrichsberg.

Für erforderliche Anschaffungen im Verwaltungsamt wurde durch die VbG gemäß den geltenden Vorschriften eine anteilige Umlage aus der Investpauschale erhoben.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach dem KAG LSA ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ betreibt in der Gemeinde Burgstall eine Anlage zur Entsorgung von Schmutzwasser.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung wurde zum 01.01.2014 der Heidewasser GmbH übertragen. Somit werden die Soll- und Ist- Kalkulationen nunmehr von der Heidewasser GmbH erstellt.

Die Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2014 wurden nicht in die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 einbezogen. Hier erfolgt eine überörtliche Prüfung zum späteren Zeitpunkt.

Nach den vorliegenden Unterlagen erhöhte sich die Kostenüberdeckung aus Gebührenüberschüsse im Haushaltsjahr 2014 um 14.449,13 € auf 19.727,13 €.

Sonderposten aus Anzahlung

Diese Sopos resultieren aus Zuwendungen für

- Feuerwehrfahrzeug Loitsche-Heinrichsberg und Angern (110,5 T€)
- Feuerwehrneubau Colbitz (742,4 T€).

Der für den Kitaneubau im OT Heinrichsberg erfasste Betrag von 685,0 T€ wurde nach Fertigstellung abschreibungspflichtig aktiviert.

Rückstellungen

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Rückstellungen		
<u>Zusammensetzung:</u>	251.167,32 €	687.047,85 €
<u>Sonstige Rückstellungen:</u>	251.167,32 €	687.047,85 €
Altersteilzeit, Urlaubsansprüche	233.323,32 €	669.843,85 €
Sonstige Verbindl. gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	17.844,00 €	17.204,00 €

Altersteilzeit

Lt. Aussagen im Anhang wurden die ATZ Rückstellungen i.H.v. 436,5 T€ ertragswirksam ausgebucht. Tatsächlich erfolgte jedoch ordnungsgemäß die Inanspruchnahme der Rückstellung.

Sonstige Rückstellungen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 c) GemHVO dürfen „Sonstige Rückstellungen“ auch für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag **wesentlich** ist.

Die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze ist von den örtlichen Gegebenheiten und den haushaltsmäßigen Auswirkungen abhängig zu machen. Für die Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 1.000 € festgelegt.

sonstige Verpflichtungen	Stand 31.12.2013	Inanspruch- nahme	ertragsw. Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
JR 2012	3.360,00 €	3.360,00 €	- €	- €	- €
Prüfung EöB	3.844,00 €	- €	- €	- €	3.844,00 €
Prüfung JAB 2013	10.000,00 €	- €	- €	- €	10.000,00 €
Prüfung JAB 2014				4.000,00 €	4.000,00 €
	17.204,00 €	3.360,00 €		4.000,00 €	17.844,00 €

Bei den Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften handelt es sich um Rückstellungen für Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfungen bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Bei den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung handelt es sich um einen noch nicht bestimmbaren Aufwand am Abschlussstichtag, wobei die Aufwendungen wirtschaftlich das abgelaufene Jahr betreffen.

Zur Eröffnungsbilanz wurden 7.204,00 € für sonstige Verpflichtungen aus der Prüfung von der Jahresrechnung 2012 bzw. der Prüfung der Eröffnungsbilanz zurückgestellt. Die Rechnungslegung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Jahr 2015 i.H.v. 2.304,00 €. Somit wurden 1.540,00 € des zur Eröffnungsbilanz zurückgestellten Betrages nicht in Anspruch genommen.

Hier gilt zu beachten, dass eine ertragswirksame Auflösung hier nicht zulässig ist. Auflösungen von mit der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen sind durch Verrechnung mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und somit ergebnisneutral zu buchen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde im Haushaltsjahr 2017 Gebühren i.H.v. 2.933,00 € festgelegt. Hier muss zum Jahresabschluss 2017 eine ertragswirksame Auflösung i.H. des nicht verbrauchten Betrages erfolgen.

Verbindlichkeiten:

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2013
Verbindlichkeiten	371.611,42 €	611.924,14 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	351.525,08 €	437.022,26 €
Verb. Kredite zur Zahlungssicherung	- €	131.963,18 €
Verbindlichkeiten aus L. und Leistungen	2.356,66 €	2.321,30 €
Verb aus Transferleistungen	- €	31.241,32 €
Sonstige Verbindlichkeiten	17.729,68 €	9.376,08 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden ordnungsgemäß in der Schuldenübersicht ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit i.H.v. 492,1 T€ resultiert aus einer Vereinbarung vom 13.08.2012 zwischen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg und der Verbandsgemeinde zur Übernahme einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem WWAZ.

Gemäß dieser Vereinbarung übernimmt die Gemeinde einen Teilbetrag der von der Verbandsgemeinde zum 15.08.2012 zu leistenden fälligen Zahlung an den WWAZ zur vollständigen Tilgung der noch offenen Forderungen aus Verlusten einschließlich Zinsen entsprechend den abgeschlossenen Vermögensauseinandersetzungsverträgen im Rahmen der Rückübertragung der Aufgaben bei der Niederschlagswasserbeseitigung

und der damit verbundenen Stundungsvereinbarungen der Gemeinden Colbitz und ehemals Dolle.

Die Verbandsgemeinde hat der Gemeinde Loitsche Heinrichsberg den Betrag von 492,1 T€ in voller Höhe zzgl. Zinsen von 3,21 v.H. zu erstatten. Lt. Tilgungsplan sind bis zum 01.09.2018 jährlich 70.305,02 € (erstmalig zum 01.09.2013) zu tilgen. Zum 31.12.2014 bestanden noch Verbindlichkeiten aus der Übernahme einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem WWAZ i.H.v. 351.525,08 €.

Die Verbindlichkeit wird voraussichtlich zum 01.09.2019 vollständig getilgt sein.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein neues Dienstfahrzeug für die Verwaltung angeschafft (AK 19.907,50 €). Die Finanzierung erfolgte über eine Ratenzahlungsvereinbarung. Zum 31.12.2013 bestanden somit Kreditverbindlichkeiten aus der v.g. Vereinbarung i.H.v. 15.192,14 €. Die Kreditverbindlichkeit wurde im Haushaltsjahr 2014 vollständig getilgt.

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Für die Verbandsgemeinde wurden mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Liquidität i.H.v. 132,0 T€ ausgewiesen.

Aus dem Haushaltsjahr 2014 bestanden keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurden für die Verbandsgemeinde Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über insgesamt 2,4 T€ ausgewiesen.

Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO waren die negativen Forderungen zum 31.12.2014 (Überzahlungen PK) als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten begründen sich wie folgt:

	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		
sonst. Verb. gegenüber MA, Organmitgl.		40,00 €
Verwahrung Schiedsstelle	50,00 €	0,00 €
Spenden	103,44 €	9.920,60 €
Zuweisung Bufdi	0,00 €	7.280,35 €
Durchlaufende Gelder	0,00 €	93,73 €
Vollstreckungseinnahmen	0,00 €	395,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<i>153,44 €</i>	<i>17.729,68 €</i>
Internes Interimskonto	9.222,64 €	- €
Summe	9.376,08 €	17.729,68 €

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die nicht verwendete Zuweisung zurückzuführen.

Der Bestand zum 31.12.2013 auf dem „Internen Interimskonto“ setzte sich zusammen aus:

Übertrag Spenden	i.H.v.	7.455,50 €
Sonstige nicht zugeordnete Einzahlungen	i.H.v.	1.767,14 €

Zum 31.12.2014 erfolgte die Zuordnung der Zahlungen entsprechend dem Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der korrekten Ergebnisermittlung der periodenfremde Ertrag oder Aufwand erfasst wird.

Die Bilanz der Verbandsgemeinde „Elbe-Heide“ weist keine passiven Rechnungsabgrenzungen zum Stichtag 31.12.2014 aus. Anhand der im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Prüfungshandlungen war nicht festzustellen, dass passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden waren.


Mages
Prüferin


Oelze
Prüferin

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2014

Anlag 2

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2014 Euro	Vorjahr T€		Euro	31.12.2014 Euro	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		31.367,00	30,1	I. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	4.842.225,46		4.642,2
II. Sachanlagen				II. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.092.004,27		0,0
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	0,00		0,0	III. Jahresergebnis	857.197,00		1.092,0
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	678.894,00		0,0		6.591.426,73		5.734,2
3. Grundstücke u. Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,0	B. Sonderposten			
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		0,0	I. Sonderposten aus Zuweisungen	918.394,00		60,3
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,0	II. Sonderposten aus Gebührenausschlag	19.727,13		5,3
6. Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen	87.809,00		44,7	III. Sonderposten aus Anzahlungen	862.983,28		685,0
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.999,00		59,9	III. Sonstige Sonderposten			
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	247.865,70		642,9		1.791.074,41		750,6
		1.202.567,70	747,5	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagevermögen				I. Rückstellungen für Pensionen und Beamten	0,00		0,0
1. Rechte an Sondervermögen	0,00		0,0	II. Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge Deponien	0,00		0,0
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,0	III. Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen	0,00		0,0
3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00		0,0	IV. Rückstellung Altersteilzeit	233.323,32		669,8
4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.853.691,58		6.853,7	V. Rückstellung im Rahmen FAG	0,00		0,0
5. Ausleihungen	0,00		0,0				
		6.853.691,58	6.853,7	VI. Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00		0,0
				VII. Rückstellungen für sonst. Verpflichtungen	17.844,00		17,2
					251.167,32		687,0
B. II. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
1. Vorräte / Grödt in Entwicklung	0,00		0	I. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	351.525,08		437,0
1. öffentlich-rechtliche Forderungen	145.498,94		124,33	II. Verbindl. aus Kreditaufn. Z. Sicherh. der Zahlungsfähigkeit	0,00		132,0
2. privatrechtliche Forderungen	15.874,13		14,0	II. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0,00		0,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,0	III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.356,66		2,3
		161.373,07	138,4	IV. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		31,2
III. Kreditinstituten und Schecks		755.631,44	13,9	IV. Sonstige Verbindlichkeiten	17.729,68		9,4
					371.611,42		611,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		649,09	0,3				

9.005.279,88 7.783,8

9.005.279,88 7.783,8

Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

	HA 2014	Ergebnis 31.12.2014	Plan/ Ist- Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.633.700 €	7.255.704 €	377.996,10 €
Transfererträge	- €	16.941 € -	16.940,50 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.887.400 €	1.793.535 €	93.864,79 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	565.200 €	714.701 € -	149.501,05 €
sonstige ordentliche Erträge	31.900 €	52.410 € -	20.510,38 €
Finanzerträge	500 €	1.511 € -	1.010,84 €
Summe Ordentliche Erträge	10.118.700 €	9.834.801,88 €	283.898,12 €
Personalaufwendungen	5.982.200 €	5.779.738 €	202.462,39 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	2.260.700 €	1.962.211 €	298.489,16 €
Transferaufwendungen, Umlagen	357.300 €	364.284 € -	6.984,02 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	934.200 €	796.976 €	137.224,13 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.600 €	14.896 €	1.703,91 €
bilanzielle Abschreibungen	47.400 €	59.500 € -	12.100,45 €
Summe ordentliche Aufwendungen	9.600.400 €	8.977.604,88 €	622.795,12 €
Ordentliches Ergebnis	518.300 €	857.197,00 € -	338.897,00 €
außerordentliche Erträge	- €	- €	
außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	
außerordentliches Ergebnis	- €	- €	
JAHRESERGEBNIS	518.300 €	857.197,00 € -	338.897,00 €

<u>Nachrichtlich: (lt. Muster 13)</u>	
1. Jahresergebnis	857.197,00 €
Entnahme aus / Zuf. zu RL aus Überschüssen	
+/- des ordentl. Erg.	857.197,00 €
Entnahme aus / Zuf. zu RL aus Überschüssen	
+/- des außerordentl. Erg.	- €
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit RL	- €
2. Jahresergebnis	
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren	- €
(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 c) KomHVO	
= bereinigtes Ergebnis	- €

Finanzrechnung zum 31.12.2014 **der Verbandsgemeinde Elbe-Heide**

	HA 2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Plan/Ist Vergleich 2014
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.091.500,00 €	9.728.970,95 €	-362.529,05 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.978.300,00 €	9.363.256,36 €	-615.043,64 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.200,00 €	365.714,59 €	252.514,59 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.445.000,00 €	1.107.622,22 €	-337.377,78 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.477.800,00 €	522.545,45 €	-955.254,55 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.800,00 €	585.076,77 €	617.876,77 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.200,00 €	365.714,59 €	252.514,59 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 32.800,00 €	585.076,77 €	617.876,77 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	80.400,00 €	950.791,36 €	870.391,36 €
	fortge- schriebener HA 2014	Jahresabschluss 31.12.2014	Plan/Ist Vergleich 2014
Einzahlungen aus der Aufn. von Krediten Inv	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	80.400,00 €	85.497,18 €	5.097,18 €
Einzahlung aus Aufn Kred. Zahlungssicherung		0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-80.400,00 €	-85.497,18 €	-5.097,18 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	80.400,00 €	950.791,36 €	870.391,36 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 80.400,00 €	- 85.497,18 €	- 5.097,18 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und den Salden der Finanzierungstätigkeit und IAN Liquid.kred	0,00 €	865.294,18 €	865.294,18 €
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	179.252,59 €	179.252,59 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	170.810,85 €	170.810,85 €
Saldo fremder Finanzmittel	0,00 €	8.441,74 €	8.441,74 €
SALDO DER FINANZRECHNUNG	0,00 €	873.735,92 €	873.735,92 €
Anfangsbestand an Finanzmittel 01.01.		13.858,70 €	13.858,70 €
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.	0,00 €	887.594,62 €	-887.594,62 €
Bankguthaben, Kassenbestand lt. Kontoauszug		887.594,62 €	
Differenz		0,00 €	